

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingaben gem. § 24 GO, betr.: Umgestaltung „Platz der Kinderechte,, (ehemals Heinz-Mohnen-Platz) (AZ: 02-1600-123/21 & 159/20) und „Platz der Kinderrechte- Sitzbänke- Krefeld-Kaiser-Wilhelm-Museum“ (AZ: 02-1600-157/21)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.11.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt den Petenten für die Anregungen. Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Prüfung einer dauerhaften Einrichtung eines Skaterparks im Beethovenpark. Die bereits versiegelte Fläche liegt auf dem Parkplatz östlich der Militärringstraße im Bereich der Fußgängerüberführung, die den Beethovenpark mit dem Stadtwald verbindet. Bis zur endgültigen Herrichtung der Skaterfläche wird versucht, diese Fläche zur Straße hin mit einer Zaunanlage abzusichern und kleinere Rampen zur Zwischennutzung aufzustellen. Auf eine Umgestaltung des Platzes für Kinderrechte wird verzichtet.

Sachverhalt:

Die Petent*innen fordern die Entsiegelung und Begrünung des Platzes sowie Unterstützung bei der Begrünung der Fassaden. Weiterhin soll eine geeignete Aufenthaltsmöglichkeit für Jugendliche im Stadtviertel gefunden und das Skaten auf dem Platz der Kinderrechte verboten werden.

Begründung:

Die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 64424/02 „Kinderheime Sülz“ in Köln-Sülz und die darauf aufbauende Ausführungsplanung der Platz- und Freiraumflächen der öffentlichen Verkehrsfläche ist in einem sehr intensiven Dialog mit den Planenden, den Anwohner*innen, der Politik und der Verwaltung entstanden. Im Vordergrund der Planung stand eine Durchgrünung des neuen Quartiers unter Berücksichtigung aller notwendigen sonstigen Anforderungen (Feuerwehrezufahrten und -aufstellplätze, Müllabfuhr usw.). Des Weiteren handelt es sich bei dem Bereich um eine öffentliche Verkehrsfläche für zu Fuß Gehende und Radfahrende. Bei der Auswahl der Materialität wurden die Anforderungen der beiden Verkehrsarten sowie der Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Situation vor Ort ist das Ergebnis dieses partizipatorischen Prozesses und der Abwägung der beschriebenen sonstigen Vorgaben. Die Verwaltung sieht deshalb keinen Spielraum für eine weitere Entsiegelung und den Austausch des Plattenbelages.

Die Hauseigentümer*innen können für Fassadenbegrünung das Förderprogramm der Stadt Köln „GRÜN hoch 3“ in Anspruch nehmen.

Im Bereich der Fußgängerzone sind Mitarbeitende des Ordnungsdienstes nicht befugt, grundsätzlich alle Personen des Platzes zu verweisen oder das Skaten einstellen zu lassen, soweit sich jeder Einzelne an die gelten Bestimmungen wie z. B. den nächtlichen Ruheschutz hält.

Um eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu erreichen, ist den Kindern und Jugendlichen eine qualitativ hochwertige Alternative zum Skaten zur Verfügung zu stellen. Diese Alternative sollte in räumlicher Nähe sein und zeitgleich aus Gründen des Lärmschutzes einen gewissen Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung aufweisen.

Im Stadtteil Sülz besteht im Beethovenpark die Möglichkeit zur Errichtung eines Skaterparks. Östlich der Militärringstraße befindet sich im Bereich der Fußgängerüberführung ein kleiner Parkplatz, der aus Sicht der Verwaltung für Kinder und Jugendliche hergerichtet werden kann.

Es wird ein Arbeitskreis aus Politik, Verwaltung, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gebildet, der über Interimslösungen oder Nutzungszeiten eine Einigung erzielen soll.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 Bürgereingaben

Anlage 3 weitere Eingabe